

Das Material schonen! : Erfahrungen der Kriegsmaterialverwaltung

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **116 (1950)**

Heft 3

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-22432>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Material schonen!

Erfahrungen der Kriegsmaterialverwaltung

Das vom Oberbefehlshaber der schweizerischen Armee während der Aktivdienstjahre geprägte Wort «Sparen ist Soldatenpflicht» gilt nicht nur für den Aktivdienst, sondern überhaupt, und zwar nicht nur für den Soldaten, sondern für jedermann. Es muß so sein, daß ein jeder, der guten Willens ist und in die Lage kommt, Auslagen im kleinen oder im großen zu Lasten der Armee zu verursachen, sei es beim Unterhalt des Korpsmaterials, bei der Retablierung der persönlichen Ausrüstung, bei den Ordonnanzschuhen, beim Schießen, bei der Verpflegung, bei der Instruktion, bei der Aufstellung von Vorschriften und nicht zuletzt bei der Beschaffung und beim Unterhalt sämtlichen Kriegsmaterials, sich genau Rechenschaft gibt, ob die Sache notwendig ist, der Armee nützt und nicht besser und billiger auch anders gemacht werden könnte.

Für die *Wiederholungskurse* ist von der Truppe *nur das nötigste Material* zu bestellen; dadurch entstehen weniger große Instandstellungskosten. Nachbezüge können immer gemacht werden. Wenn nötig und möglich werden die Zeughäuser der Truppe Material auf den Platz nachliefern. Grundsatz: Die Materialbestellungen sind den voraussichtlichen Mannschaftsbeständen anzupassen. Es sind nicht mehr Waffen und technische Geräte mitzunehmen, als mit den Beständen eingesetzt und bedient werden können. Wenn nach der Mobilmachung entbehrliches Material festgestellt wird, soll es die Truppe dem Zeughaus zurückgeben.

Bei der Demobilmachung findet man sehr oft eine Menge Material, das die Truppe nicht brauchte, das jedoch, weil beschmutzt, dennoch instandgestellt werden muß und Kosten verursacht; diese Kosten ließen sich vermeiden. Es handelt sich zum Beispiel um zuviel gefaßte Waffen, um Gefechtsdraht, Kabel, Fahrräder, Exerzier- und Überkleider, Winterartikel usw. An Gastruppmaterial wurden der Truppe im Jahre 1949 140 Tonnen geliefert; davon kamen ungebraucht 90 Prozent zurück. Von den abgegebenen Gasmasken wurden zirka 50 Prozent nicht verwendet.

Der Wert des einer Division für den Wiederholungskurs abgegebenen Korpsmaterials (ohne Munition und vom Armee-Motorfahrzeugpark gelieferte Motorfahrzeuge) beträgt rund 30 Millionen Franken.

Um Ersatzmaterial- sowie Instandstellungskosten zu reduzieren, ist täglicher und periodischer gründlicher Parkdienst am Material unbedingt notwendig. Die erforderliche Zeit für diese Arbeiten ist im Tagesbefehl vorzusehen.

Die Truppe ist immer und immer wieder zu belehren, wie Fahrzeuge

beladen werden müssen. Viele Schäden werden verursacht, indem empfindliches Material, wie Waffen, Apparate und Instrumente, wahllos zuunterst und schwere Kisten sowie robusteres Material zuoberst verladen werden.

Die *Materialverluste* bei der Truppe sprechen eine deutliche Sprache. So mußten für verlorene und gekaufte Gegenstände bezahlt werden:

| In den Jahren | 1947 | 1948 | 1949 |
|---------------------------------------------------------------|-------------------|-------------------|-------------|
| Von Rekruten-, Unteroffiziers- und Offiziersschulen | 88 606 Fr. | 95 596 Fr. | 111 026 Fr. |
| Von Wiederholungskursen und Kursen im Truppenverband . . . | (keine Angaben) | | 118 600 Fr. |
| Von Truppen während des Akti- dienstes | 1939: 117 171 Fr. | 1943: 398 693 Fr. | |
| | 1940: 501 374 Fr. | 1944: 400 000 Fr. | |
| | 1941: 446 210 Fr. | 1945: 214 230 Fr. | |
| | 1942: 373 116 Fr. | | |

Im Zeughaus Önsingen befindet sich die Fundstelle für Armeematerial. Diese nimmt gefundenes Armeematerial entgegen und führt es den Berechtigten (Truppe oder einzelnen Wehrmännern) soweit als möglich wieder zu. Das Eidgenössische Militärdepartement hat über Verlust und Fund von Armeematerial am 29. Juni 1948 eine im Militär-amtsblatt erschienene Verfügung erlassen.

Zur Vermeidung von Materialverlusten muß von den Kommandostellen angeordnet werden:

- Verantwortlichkeit des abgegebenen Materials bis zum letzten Mann festlegen; Materialkontrollen anlegen.
- Nach jeder Übung: Vornahme von Materialkontrollen.
- Materialverluste sofort abklären.
- Durchführen von Suchaktionen zum Auffinden verlorener Gegenstände.
- Wöchentliche Aufnahme der Materialbestände an Hand der Fassungs-papiere.

Gegen unnötigen Materialverschleiß ist mit allen Mitteln anzukämpfen.

Exerzier-, Arbeits- und Überkleider sind zur Schonung der Uniformen sofort nach dem Einrücken und bei der Demobilmachung bis nach der letzten Materialabgabe zu tragen.

Unsachgemäße Behandlung von Motorfahrzeugen, insbesondere der teuren Geländewagen, verursacht große Instandstellungskosten. Die Feinde aller optischen Instrumente und Geräte sind Staub und Wasser (Regen- und Kondenswasser). Wer diese Elemente fernzuhalten weiß, erspart dem Bund Geld und verfügt zudem immer über einwandfrei funktionierende Instrumente.

In den Wiederholungskursen sind die *Truppenhandwerker* als solche einzusetzen und nicht für andere Zwecke zu verwenden. Durch die sofortige Reparatur kleinerer Schäden an der Ausrüstung, Beschirrung, an Geräten und Waffen können größere Schäden und damit Kosten vermieden werden. Im Aktivdienst gewinnt der Einsatz der Truppenhandwerker noch mehr an Bedeutung, indem die Feldtüchtigkeit des Materials weitgehend von der Arbeit der Fachleute abhängt.

Verbrauchsmaterialien, wie Gewehrputztücher, Fette und Öle, Kerzen, Batterien für Taschenlampen und Funkgeräte usw. sind rationell zu verwenden. Es wird vielfach festgestellt, daß nur zu einem Viertel aufgebrauchte Taschenlampen-Batterien weggeworfen, Gewehrputztücher für alles mögliche verwendet, halbabgebrannte Kerzen durch neue ersetzt, Batterien für Funkgeräte durch falsches Einsetzen oder unsachgemäße Lagerung bei der Truppe wertlos werden.

Gemäß Artikel 93 der Militärorganisation ist der schweizerische Wehrmann verpflichtet, seine persönliche Bewaffnung und Ausrüstung auch außerdienstlich gut aufzubewahren und zu unterhalten. Würde dieser Pflicht von allen Wehrmännern strikte nachgelebt, so daß sich der vorzeitige Ersatz von Bewaffnungs-, Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenständen nur auf die natürliche Abnutzung im Dienst beschränken würde, könnten alljährlich wesentliche Kosten eingespart werden. Die Erfahrung lehrt, daß Jahr für Jahr sowohl an den gemeindeweisen Inspektionen als bei den Retablierungen der Truppen zum Beispiel noch viel zu viel schlecht unterhaltene Karabiner- oder Gewehrläufe, vernachlässigte sowie außerdienstlich verwendete und abgetragene Uniform- und Gepäckstücke ersetzt werden müssen. Wenn man sich vor Augen führt, daß die persönliche Ausrüstung und Bewaffnung eines Wehrmannes durchschnittlich rund 870 Franken kostet und die Ausrüstung eines Rekrutenjahrganges auf rund 22 000 000 Franken zu stehen kommt, der Bund alljährlich für die unentgeltlich und zum reduzierten Preis abgegebenen Ordonnanzschuhe sowie Schuhreparaturen zusammen zirka 3 500 000 bis 4 000 000 Franken ausgibt, und für die Armeehenden allein, deren unentgeltliche Abgabe mit der neuen Uniform Ordonnanz 49 vorgesehen ist, Jahr für Jahr zirka eine Million Franken aufzuwenden sein wird, dann kann man sich leicht vorstellen, welche große Summen in der persönlichen Bewaffnung und Ausrüstung der Armee mit ihrem großen Mannschaftsbestand (40 Jahrgänge) investiert sind. Man wird sich auch Rechenschaft geben, wie wichtig es ist, daß jeder Gegenstand der persönlichen Ausrüstung richtig unterhalten wird. Bei guter Aufmerksamkeit der Wehrmänner für einen bessern Unterhalt ihrer militärischen Ausrüstung und bei einer straffen Kontrolle über die persönliche Ausrüstung einschließ-

lich Schuhwerk beim Dienst Eintritt können sehr namhafte Beträge eingespart werden.

Auch *Munition* muß und kann eingespart werden. Die bewilligte Dotation darf nur insoweit verschossen werden, als es der Übungszweck verlangt. Im Jahre 1948 wurde in sämtlichen Schulen und Wiederholungskursen scharfe und blinde Munition im Werte von 25,25 Millionen Franken verschossen. Zur Vermeidung von Revisionskosten sind nur diejenigen Munitionspackungen zu öffnen, die voraussichtlich verbraucht werden.

Nachfolgende Beispiele geben Auskunft über die im Jahre 1949 erfolgten Speditionen und Rückschübe an offener Munition, welche letztere den Munitionsfabriken zur Kontrolle respektive Revision abgegeben werden muß.

| | Spedition | Rückschub offener Munition zur Revision |
|--------------------------------------------|------------|-----------------------------------------|
| Scharfe Gewehr- und Mg.Patronen II | 20 096 000 | 1 636 620 |
| Scharfe Stahlkernpatronen | 6 745 000 | 657 120 |
| Scharfe Leuchtpurpatronen | 2 548 000 | 438 360 |
| Scharfe Pistolenpatronen 9 mm | 5 697 000 | 1 062 680 |
| Scharfe H-G. 17, 40 und 43 | 424 000 | 19 460 |
| Leuchtraketen | 9 716 | 2 634 |
| Signalraketen dreisternig | 7 892 | 4 045 |
| Blinde Gewehrpatronen | 5 149 700 | 1 439 520 |
| Blinde Mg.Patronen | 1 227 420 | 358 820 |

K.M.V.

Finanzielles und anderes über Heeresmotorisierung

Von Oberstbrigadier Ackermann

Die rasche Entwicklung der Heeresmotorisierung, der Motorisierung überhaupt, hat ihre Ursache in der Wirtschaftlichkeit der Motorfahrzeuge. Die geballte Kraft, die sich in der explosionsartigen Verbrennung eines wohlfeilen, aus der Erde fließenden Treibmittels im Motorfahrzeug in Arbeit verwandelt, erlaubt es, mit einem kleineren Aufwand an Mitteln viel größere Leistungen zu vollbringen als mit den althergebrachten Bewegungsmitteln. Diese Leistungen sind meßbar und vergleichbar. Eine Pferdekraft ist die praktisch festgestellte Leistung von 75 sekmg, und die Arbeitsleistung der Motoren wird in solchen Pferdestärken gemessen. Ein 100-PS-Lastwagen ist tatsächlich in der Lage, über eine bestimmte Strecke und während einer bestimmten Zeit die Arbeit von 100 Pferden zu verrichten.